

IV.

B u r g

N e u f e l s .

V o n

Joseph Albrecht.

„Was birgst du, alte Beste?
Laß reden dein Gestein.“

An dem Wege von Dehringen über Kirchensall nach Münzelsau hoch über dem rechten Ufer der Kupfer, liegt der Weiler Neufels, ehemals ein Städtchen. Bei dem Städtchen auf dem Vorsprunge des Berges an der Südseite stand die Burg Neufels, welche einem adeligen Geschlechte ihren Namen gab. Die Burg ist längst verschwunden, aber ihr Umfang läßt sich noch jetzt genau erkennen. Die Umfassungs-Mauern sind theilweise noch zu sehen und im Burgraume, welcher größtentheils mit Gebüsch bewachsen ist, sind die Reste eines umgestürzten Thurmes wahrnehmbar. Bald werden auch die letzten Ueberbleibsel der Burg nicht mehr zu finden seyn; fortwährend als Steinbruch benützt, werden einige Jahrzehente genügen, um mit ihnen vollends aufzuräumen! Gegen das Städtchen, mit welchem die Burg durch eine Zugbrücke verbunden war, umgab sie ein tiefer und breiter Graben, gegen das Thal aber war sie durch jähe Felsen-Abhänge und Mauern geschützt. Auch das ganze Städtchen umzog eine Mauer, vornen aber bei dem Eingange war

Anmerkung. Schon in den Württembergischen Jahrbüchern von 1837 S. 165 ist von mir die Abhandlung über die Burg Neufels bekannt gemacht worden. Inzwischen hat sich jedoch noch anderes Material ergeben, so daß sie nun in einer erweiterten Gestalt eine Stelle im Archive erhält.

ebenfalls ein tiefer Graben, über welchen wohl auch eine Zugbrücke führte. Eine Aufzeichnung vom Jahre 1762 erwähnt der Sage, daß von der Burg Forchtenberg aus ein unterirdischer Gang nach Neufels geführt habe. Vom Fußwege von Kirchensall aus, der sich über die der Burgruine gerade gegenüber, auf dem jenseitigen Bergabhang gelegenen, sogenannten Kriegswiesen zieht, nimmt sich die Lage der Ruine und des Weilers Neufels am besten aus.

Diese Burg scheint aber eine ältere Vorgängerin gleichen Namens in der Nachbarschaft gehabt zu haben. Etwa eine achtels Stunde, directer Entfernung, in nordwestlicher Richtung von der Burgruine und dem Flecken Neufels, in dem fürstlichen Walde „Alt-Neufels“ befindet sich nemlich auf einem Bergvorsprung, gebildet durch das Kupferthal und eine in dieselbe einmündende Klinge, eine Umwallung, die einen Graben von mäßiger Tiefe, der aber natürlich ehemals tiefer war, von fünfundsiebenzig Schritten Bogenlänge und einen ziemlich runden Hügel von etwa vierzig Fuß Durchmesser, mit einer Höhe von acht bis zwölf Fuß einschließt. Von den Bewohnern der Umgegend wird diese auf dem Blatte **XXXVII.** des topographischen Atlases von Württemberg als „Burg“ bezeichnete Stelle, das „alte Schloß“ benannt. Dieser Hügel bedeckt, wie eine im Juni 1856 vorgenommene theilweise Aufgrabung darlegte, die Grundmauern eines viereckigen Gebäudes von vier und zwanzig Fuß Seitenlänge, welches auf zwei Drittel, soweit dasselbe nemlich von der Ebene begrenzt wird, durch einen Erdwall hufeisenförmig bis zum steilen Bergabhang eingefast ist. Auf der südlichen Seite des Gebäudes, zwischen diesem und dem Bergabhang, befindet sich ein etwa ein achtels Morgen großer, freier ebener Platz, der mit in die Umwallung gezogen ist. Die Grundmauern, soweit sie aufgedeckt worden sind, bestehen aus rohen kleineren Sandsteinquadern, zwischen welchen Reste von Mörtel kaum noch wahrnehmbar sind. Diese Steine sind nicht in der nächsten Nähe gebrochen worden, indem die ganze Umgebung aus Muschelkalk besteht, wo indessen die schönsten Bausteine zu Tage stehen. Im innern Gebäuderaum, der jedoch vorerst nur zu einem kleinen Theile geräumt wurde, fanden sich Sandsteine die durch Feuer zersezt zu seyn scheinen. Ein glatt behauener Sandstein, an welchem auf etwa 1½' an seinem innern, etwas bogenförmigen Rande, ein ½" tiefer Falz eingehauen war, scheint einer Thür- oder Fensteröffnung angehört zu haben.

Dieser Erfund, zusammengehalten mit der Benennung „Alt-Neufels“, läßt demnach der Vermuthung Raum, daß zuerst hier eine Ansiedlung, eine kleine, wenig feste Burg gewesen, diese aber später verlassen und ein anderes Neufels gegründet worden ist, worauf denn die erstere die Benennung „Alt-Neufels“ erhalten haben mag.

Ob ein eigenes Geschlecht dieses Namens Erbauer der Burg war und ob demselben der Philipp von Neuenfels angehörte, welcher im Jahre 1165 auf einem Turnire zu Zürich erschienen seyn soll, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Zwar wird in einer Urkunde von 1287 ein **Rabanus de Niuwenfels** als Zeuge genannt, wir glauben aber daß derselbe ein und dieselbe Person mit dem um diese Zeit vorkommenden Raban von Neuenstein war, welche Familie ohnehin fortan im Besitze der Burg Neufels erscheint.

Im Jahre 1303 vermachte Rudolf, genannt Mergentheimer, wohnend zu Neuenfels, mit seiner Hausfrau Mechtild sowie im Namen ihres schon verstorbenen Sohnes Heinrich den jährlichen Ertrag eines Weinberges zu Forchtenberg, und die Gülten einiger anderer Grundstücke dem Kloster Schönthal, zu Unterhaltung des in der Kirche vor dem Altare brennenden Lichtes, wogegen ihnen das Kloster eine Begräbnißstätte zusagt.

In einer Kloster Gnabenthaler Urkunde von 1323 werden als Bürgen genannt: die ehrbaren Ritter Herr Schrot von Neuenstein, der junge Raban, Herr Burkard von Belsenbere und der „Schvler von Neuenfels.“

Um diese Zeit finden wir die Herren von Neuenstein im alleinigen Besitze der Burg und ihrer Zugehörungen. Dieses an Familiengliedern wie an Besitzungen reiche Geschlecht besaß unter anderem neben einem, jedoch geringfügigen eigenthümlichen Antheile an dem großen Ohrnwalde, auch das Recht, aus diesem Walde, der dem Hause Hohenlohe zustand, das zu den Bauten der Burg Neufels erforderliche Holz unentgeltlich zu beziehen.

Biedermann,*) Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken, Orts Ottenwald, hat folgende Stammtafel der Herren von Neuenstein, mit historischen Notizen über Neufels:

*) Bei der Unzuverlässigkeit Biedermanns ist es mißlich, ihn als Gewährsmann anzuführen. Wir gedenken über das erloschene edle Geschlecht von Neuenstein, später eine eigene Abhandlung im Archive veröffentlichen zu können.

Raban von Neuenstein der alte, besaß einen Theil des Schlosses Neuenfels, die Cent und den Kirchensatz daselbst und war bekannt 1269 — 1298.

<p>Hermann, hatte einen Theil am Schloß Neuenfels 1300 u. lebte noch 1315.</p>	<p>Ulrich, hatte mit s. Brüdern Raban u. Schrot 1318 den Kirchensatz u. das Gericht zu Neuenfels.</p>	<p>Conrad, empfieng 1318 den Kirchensatz u. das Gericht zu Neuenfels.</p>	<p>Raban, empfieng 1318 den Kirchensatz u. das Gericht zu Neuenfels.</p>	<p>Schrot, war 1318 Ritter u. hatte Theil an dem Kirchensatze u. Gericht zu Neuenfels.</p>
--	---	---	--	--

<p>Hermann, besaß 1351 einen Theil am Schloße Neuenfels.</p>	<p>Margarethe, Gem. Wolfram von Stein.</p>	<p>Conrad, empfieng mit Wolfram v. Stein u. Conrad v. Seinsheim einen Theil des Schlosses Neuenfels 1340.</p>	<p>Gottfried, Edelknecht, hatte 1347 ein Viertel am Schlosse u. Dorf Neuenfels samt dem Gericht.</p>	<p>Schrot, besaß 1347 das Schloß Neuenfels, samt dem Halsgericht.</p>
--	--	---	--	---

<p>Hermann, überkam 1363 durch Absterben seines Vaters, den Theil am Schlosse zu Neuenfels.</p>	<p>Raban, erhielt durch Aufgeben seines Vaters 1368 ein Achtel am Schlosse Neuenfels.</p>	<p>Conrad, Deutschordens-Commandeur zu Birnsberg.</p>	<p>Conrad empfieng 1352 nach seines Vaters Ableben ein Viertel am Schloß u. Flecken Neuenfels.</p>
---	---	---	--

<p>Conrad, Ulrich, Friederich, † 1412.</p>	<p>Hans, hatte 1395 einen Theil am Schlosse Neuenfels.</p>	<p>Raban, empfieng nebst s. Brüdern Hans, den angefallenen Theil am Schlosse Neuenfels zu Lehen.</p>	<p>Hans, war 1401 bei der Lehenempfangniß, u. hatte 1412 seinen Theil am Schlosse zu Neuenfels.</p>	<p>Albrecht, Götz, Georg, hatte 1423 s. Theil am Schlosse Neuenfels; 1444 nahm er dritthalb Theile am Schlosse Neuenfels zu Lehen.</p>
--	--	--	---	--

<p>Friederich, † 1412.</p>	<p>Albrecht, empfieng wegen Absterben seines Vaters, ein Drittheil am Schlosse Neuenfels. Ihn erbte sein Vetter Georg 1438.</p>	<p>Rudolph, überkam 1408 nebst s. Bruder die väterl. Lehen.</p>	<p>Götz, empfieng 1446 anderthalb Theile am Schlosse u. was er sonst in Neuenfels besessen, das von seinem Vater auf ihn gekommen, zu Lehen.</p>	<p>Götz, Georg, hatte 1423 s. Theil am Schlosse Neuenfels; 1444 nahm er dritthalb Theile am Schlosse Neuenfels zu Lehen.</p>
--------------------------------	---	---	--	--

<p>Conrad, empfieng 1467 dritthalb Theile am Schlosse zu Neuenfels zu Lehen † 1471.</p>	<p>Sigmund, bekam von s. Vater 1459 ein Drittheil an Neuenfels.</p>	<p>Raban, bekam von s. Vater 1459 ein Drittheil an Neuenfels.</p>
---	---	---

<p>Conrad, empfieng 1467 dritthalb Theile am Schlosse zu Neuenfels zu Lehen † 1471.</p>	<p>Sigmund, bekam von s. Vater 1459 ein Drittheil an Neuenfels.</p>	<p>Raban, bekam von s. Vater 1459 ein Drittheil an Neuenfels.</p>
---	---	---

Gottfried,
trug nebst Adam Hofwarten von Kirchheim und Balthasar Horneck von Hornberg, ein Sechstheil am Burgstadel zu Neuenfels, samt allen Leuten, Gütern und Gerechtigkeiten darzu gehörig, vom Hochstift Würzburg zu Lehen, welches sie nachgehends Herrn Albrecht Grafen von Hohenlohe, mit Consens des Lehenherrn verkauften, worauf dann Graf Albrecht solches seinem Bruder Georg, Grafen von Hohenlohe, 1543 Samstags nach Allerheiligen übergeben hat.

Im Jahre 1325 (dat. Oppenheim III. Kal. Aprilis Urf. bei Gudenus Cod. dipl. III. 232) übertrug der Erzbischof Mathias zu Mainz den Rittern Rabeno und Schrot von Neuenstein, sowie den Edelnknechten Göz, Rabenos Sohn, und Rabeno, Sohn Herolds von Neuenstein, die Burghut Husen, wogegen sie sich verpflichteten *castrum et oppidum Nuenfels* dem Hochstifte jeder Zeit offen zu halten, und am 21. Dec. 1340 versprach Ritter Conrad von Neuenstein dem Erzbischof Heinrich von Mainz, gegen einhundert Pfund Häller die Stadt Mainz zu beschützen und demselben die Stadt und das Schloß Neuenfels zu öffnen.

Die Edelnknechte Schrot von Nuwenstein und Göz von Nuwenstein wurden auf drei Jahre Herrn Albrechts von Hohenlohe, des zum Bischof von Würzburg Erwählten, Diener und versprachen am 24. Oct. 1347 demselben mit ihrem halben Theil der Beste Nuwenfels gewärtig zu seyn, und am 26. März 1352 gelobte der Edelnknecht Göz von Nuwenstein demselben Bischof zu dienen und ihm die Beste Neuenfels seines Antheils zu öffnen.

Die Familie von Neuenstein wurde um diese Zeit aus dem Alleinbesitze der Burg verdrängt; auch andere edle Geschlechter hatten Antheil an der Burg erworben und es war ein förmliches Ganerbiat entstanden.

Am nächsten Sonnabend vor Sct. Bartholomäustag 1361 vereinigten sich die damaligen Theilhaber, Ritter Wolf von Stein, Göz, Raban, Conz Schrott, Herold und Hermann, alle von Neuenstein, Conrad von Sauwensheim (Seinsheim) und Erkinger Hofwart, zu einem sogenannten Burgfrieden, der jedoch erst am Donnerstag vor Sct. Kilianstag 1383 von dem Landgericht zu Würzburg die Bestätigung erhielt. Dieser Burgfriede, errichtet um Streitigkeiten unter den Ganerben zu verhüten, befaßte sich insbesondere mit Bestimmungen über das bei einem etwa eintretenden Verkauf eines Antheils zu beobachtende Verfahren, über Administration der dazu gehörigen Mannlehen, Anordnung des Bauwesens, der Thurm- und Thorwachen etc. Innerhalb des Burgfriedens, hier in dem Sinne einer Grenze, die sich auf die Markung der Beste und Stadt Neufels beschränkt, sollten sie auch dann sicher vor einander seyn, wenn sich zwischen ihnen selbst Feindschaft erhoben hätte.

Am Freitag vor Mathäi 1361 geloben Raben, Conrat Schrot, Herolt sein Bruder und Hermann, Herolds Sohn, alle genannt von Nuwenstein, dem Erzbischof Gerlach und dem Erzstifte zu Mainz, die Beste Nuwenfels offen zu halten.

Herman Schrot von Nuenfels gelobt mittelst einer zu Aschaffenburg am Vrytage vor dem Sontage als man singet Reminiscere 1368 ausgestellten Urkunde,

einen guten, steten Burgfrieden zu halten mit Herrn Gerlach zu Menge und seinen Amptleuten zu Nuenfels, nach Inhalt des Briefes (von 1361) den seine Ganerben geschworen haben.

Der Ritter Wolf vom Stein, und die Edelknechte Erkinger Hofwart, Götz von Neuenstein, Rauen sein Sohn, Herold und Hermann von Neuenstein errichteten am Oct. Petersabend *ad vincula* 1368 einen Vertrag, daß jeder seinen Theil an Burg und Stadt Neufels versehen, verkaufen oder hingeben möge, ganz nach seinem Gefallen, ohne Einsprache des Andern.

Der Edelknecht Herold Schrot von Neuenstein machte hievon bald Gebrauch, indem er *feria tertia post diem Michaelis* 1369 seinen Theil zu Nuenfels an den Erzbischof Gerlach zu Mainz um neunhundert Pfunde Häller verkauft und demselben gelobt, mit dem um vierhundert Pfund Häller ihm überlassenen Hause Nagilsberg zu dienen.

In demselben Jahre, am Andreasabend, vereinigten sich der Edelknecht Erkinger Hofwart und seine Ehefrau Hedwig, mit dem Erzbischof Gerlach zu Mainz, wegen ihres Antheils an Nuwenfels und verpflichteten sich den Burgfrieden daselbst genau zu halten und diesen Antheil erst nach vier Jahren zu veräußern, in welchem Falle der Erzbischof das Vorkaufsrecht um eintausend Pfund Häller haben soll.

Raben von Nuwenstein bekennet am Sonntag *Reminiscere* 1370 mit dem Erzbischof Gerlach zu Mainz übereingekommen zu seyn, daß er und seine Erben einen Burgfrieden schwören sollen, wie es in den Briefen mit seinen Vettern und Ganerben begriffen ist. Die Grenze des Burgfriedens von Nuenfels ist: zu Neuenreut, (Neureut) zu Schellenberg, zu Webirn (beides eingegangene Orte, im Hermersberger Walde gelegen) Kemmenaden, (Kemmeten) Weke (Weckhof) und zu Fühbach mit Inbegriff der Fischweide in der Kupfer. Auch soll er und seine Erben Wächter und Pförtner halten, wie es ihm von seinem Theil des Schlosses gebührt und neue Brücken und Thore bauen und bessern; ferner die Feinde des Mainzer Stiftes nicht in das Schloß einlassen.

Jetzt erwarb das Hochstift Mainz einen weitem eigenthümlichen Antheil an Neufels. Am Montag vor Oct. Ambrosius 1370 verkauften der Edelknecht Hermann von Nuwenstein und Anna, seine eheliche Hausfrau, an den Erzbischof Gerlach zu Mainz ihren Theil an Burg und Stadt Nuwenfels um siebenhundert Pfund Häller.

Göze von Nuwenstein bittet den Erzbischof Johannes zu Mainz, ihm zu gönnen, daß er die Hälfte seines Antheils zu Nuwenfels seinem Sohne Gunzen von Nuwenstein gebe, welches er seiner Altersschwäche wegen nicht mehr bewahren und beschirmen könne, **D. die beati Galli abbatis** 1372; und der letztere, der Edelknecht Kunz von

Neuenstein schwört zu Aschaffenburg *feria tertia post diem beati Luce evangeliste* 1372 gegen seinen Schutzherrn, den Erzbischof Johann von Mainz, Burgfrieden, Burghut, Verbündniß und alle Artikel, wie sie sein Vater verschrieben hat gegen den Herrn von Mainz. Mittelft einer andern Urkunde von demselben Tage bekennet er, von seinem Vater Gode von Nuwenstein den halben Theil seines Theils an dem Schlosse Nuwenfels mit Gunst und Willen seines Herrn von Mainz erhalten zu haben und verspricht, keinen Krieg zu haben so lange sein Vater lebt und daß der Herr von Mainz sein mächtig seyn solle zu dem Rechten.

In Urkunden, welche Neufels an sich nicht betreffen, werden als dort wohnend genannt: Cong von Sausan (Sainsheim) von Nuwenfels und ebenderselbe als Cong von Saunsheim zu Nuwenfels in Urkunden von 1359. — Cong von Sainsheim zu Neufels gefessen und seine Frau Barbä von Adelsheim 1363 (in einer Urkunde von 1383 heißt es: „Bete von Adlagheim, Congen sel. Hausfrau von Saunsheim, den man nannte von Neuenfels“) Götz der Alte von Neuenstein gefessen zu Nuwenfels 1364, — Rab von Neuenstein zu Neuenfels gefessen 1405 u. f. w.

Diezel von Brhusen, Bogt zu Nuwenfels, kommt in einer Urkunde von 1372 vor.

Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte sich eine große Zahl Adeltiger in Schwaben und am Rhein zu einer Vereinigung unter dem Namen „Schlegler“ zusammengethan, deren Zweck hauptsächlich darauf gerichtet war, der Landesherrschaft und dem Landfrieden entgegen zu arbeiten. Im Jahre 1395 gerieth Graf Eberhard von Württemberg mit den Schleglern in schwere Fehde. Am 24. Sept. war der Graf gegen sie vor Heimsheim gerückt, steckte den Ort in Flammen, und nahm drei Schleglerkönige, wie sich die Anführer nannten, gefangen. Hierauf verfolgte er die Schlegler in die Roher- und Jagstgegenden und rückte dabei auch vor Neufels, wie wir dies aus Stälin, Württemberg. Geschichte III. 364 entnehmen, wo es heißt: „Nachdem“ „Zuge, als unser Herr von Württemberg und die Städte in der Schlegler Kriege für Neuenfels gen Künzelsau gezogen waren,“ „klagte Hans von Neuenstein und seine Helfer, von den Städten Ulm, Nördlingen und Gmünd, ungeachtet er nichts mit dem Krieg zu schaffen gehabt hätte, schwer beschädigt worden zu seyn, und das gleiche klagten die genannten Städte gegen den von Neuenstein, ungeachtet sie dem von Neuenstein das Recht nicht versagt hätten. Hierüber erkannten am 26. April 1399 Schenk Friedrich von Limpurg und Konrad von Rinderbach Bürger zu Hall, als Austräge dahin, daß Schaden gegen Schaden ab sein solle. Nach einem Nichtbrief vom 27. Octbr. 1399 gaben die Heilbronner an, der Graf Eberhard habe sie wohl

um 2000 Gulden beschädigt, als er „noch uff die Stiegel Gesellschaft an den Kochen und die Jagst.“ —

Einen besondern Streich führte ein Theil der Ganerben im Jahr 1441 aus*), der jedoch für sie von übeln Folgen war. Sie lauerten nemlich in dem Walde Zuckmantel, durch welchen sich die Straße von Neuenstadt nach Dehringen zieht, auf Kaufleute, welche von der Frankfurter Messe heimkehrten. Sie erreichten ihren Zweck und führten die geraubten Gegenstände, unter welchen sich namentlich ein für die Michaelskirche zu Hall bestimmt gewesener kostbarer Kirchenornat befand, nach Neufels. Dort überließen sie sich

*) Crusius annales suevici. 1595 II. 374. — Herold, welcher in seiner Chronik von Hall die Einnahme von Neufels nur mit wenigen Worten berührt, setzt sie auf den Abend Benedicti des Abts. 20. März 1441. Eine andere Hallische Chronik erzählt Folgendes: „Neufels an der Rupper, das Schloß und Städtlein, haben bewohnt die von Neufels, samt anderen von Adel mehr und seynd der Stadt Hall Feind worden, derowegen Hall mit Hülf anderer Städte, als Ulm, Nürnberg und Rotenburg, mit dem Widder genannt, so vornen mit Eisen beschlagen, dieses Schloß und Städtlein an S. Benedictentag anno 1441 erobert und eingenommen. Dieser Widder ist ein langer und dicker Balken, vornen stark mit Eisen beschlagen, den man damals auf Räder gesetzt und gegen die Thore der Schlöffer gestossen, daß solche in Stücken zersprungen. Dieser Balk ist noch zum Gedächtniß oben bei dem Langenfelder Thor an der Stadtmauer zu sehen. Damals hatten das Schloß bewohnt Jörg Zobel, Erkinger Hofwart von Kirchheim und Hans Plank; auch waren etliche adeliche Sitze im Städtlein, nemlich Hansen von Auerbachs und Conrad von Sawnsheim; diese beiden hatten denen von Hall einen Wagen abgenommen, in welchem viele Kostbarkeiten gewesen, so sie erst von der Frankfurter Mess haben bringen lassen und der Michaelskirche haben einverleiben wollen. Dieses ist geschehen bei Dehringen im Zuckmantel; der Fuhrmann aber schlich ihnen heimlich nach um zu sehen, wo sie seinen Wagen hinführten. Als er gesehen, daß solcher in das Schloß Neufels gekommen zeigte er solches sogleich in Hall an und hierauf zogen sie des andern Tages vor das Schloß, warfen die Sturmlatern an die Mauern und stießen mit dem Widder das Thor hinein; da gieng eine Magd gegen ihnen heraus, so das Vieh gefüttert, welche sagte, es wäre niemand mehr im Schlosse, sondern die rechten Vögel seyen über die Mauer hinaus. Als sie nun in den Schloßhof kamen, fanden sie ihren Wagen noch unverlezt, nahmen solchen wieder mit fort und führten ihn gen Hall, darnach plünderten sie das Schloß und Städtlein und zündeten es mit Feuer an.“

Auch die Chronisten von Rotenburg erwähnen der Zerstörung Neufels. Bensen „Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Rotenburg ob der Tauber“ (1856.) p. 29 sagt: „Im Jahr 1440 giengen die Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles und Nürnberg an, die zu dem zerstörenden Städtekrieg führten. Im J. 1441 lag der Städte Volk, 200 Lanzten und 400 Reifewägen stark zu Rotenburg, als dem Mittelpunkt der Unternehmungen. Doch hielt sich die Stadt anfänglich noch ziemlich ruhig, bis sie wegen des Schlosses Neufels, das sie dem Dietrich von Mainz zerstört hatte, mit Albrecht Achilles, der in die Landwehr verwüstend einbrach, unmittelbar in Streit gerieth. Nun entspann sich im Jahr 1449 die grausamste Fehde von allen.“ — In Bensen's „Historischen Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg“ (1837.) heißt es pag. 217 „1449. Dietrich Erzbischof von Mainz, sagt Rotenburg wegen der Zerstörung des Schlosses Neufels ab.,“

Winterbach in seiner „Geschichte der Stadt Rothenburg“ II. 382 gibt an, der Schwäbische Bund habe im Verein mit Rothenburg neben andern Schlöffern auch Neufels zerstört. 1441.

einer sorglosen Ruhe, in Hall aber war die Kunde kaum angelangt, als die Stadt einen Zug nach Neufels beschloß, welchen sie schon in der darauf folgenden Nacht ausführte. Ohne bemerkt zu werden gelangte der Haufen in den Graben, welcher die Burg von dem Städtchen trennte, und als am frühen Morgen die Burgpforte von Viehmägden unvorsichtigerweise geöffnet wurde, drangen die Städter in die Burg, bemeisterten sich derselben und nahmen empfindliche Rache. Burg und Städtchen wurden geplündert, zerstört und eingeäschert. Der größere Theil der Raubgesellen hatte zwar Gelegenheit gefunden zu entkommen, doch führten die Sieger samt der Beute sechszeihen Gefangene nach Hall.

Einige Zeit nachher fingen die Ganerben an, die Burg wieder zu erbauen und sie waren damit schon ziemlich vorgerückt, als die Städte, neue Gefahren für ihren Handel fürchtend, eine förmliche Klage darüber bei dem Kaiser erhoben. Dieser fand sie begründet und beauftragte hierauf die Grafen Craft und Albrecht von Hohenlohe nicht nur den Wiederaufbau der Burg nicht zu gestatten, sondern auch das bereits Aufgeführte wieder zu zerstören, was denn auch geschah. Dadurch geriethen sie aber mit den Besitzern der Burg, mit welchen sich noch mehrere vom niedern Adel verbunden hatten, in harte Fehden.

Auch die Bischöfe von Mainz, Regensburg und Würzburg mischten sich in die Sache, und machten aus verschiedenen Titeln Ansprüche auf Neufels. Dadurch kam es zu neuen Klagen vor Kaiser Friedrich, worauf derselbe am Samstag nach Sct. Veitstag 1469 von Grän aus ein Mandat an alle Stände des Reichs erlies, in welchem namentlich gesagt ist:

„Uns ist angelangt, wie wol wir vormals den Edeln vnsern vnd des Reichs lieben getrewen, Craften und Albrechten Grauen zu Hohenloe vnd zu Zigenheim gebrüderu bey hohen pflichten vnd penen des Slosß Neuenfels so durch vnser vnd des heiligen Römischen Reichs Stette von Raube prandt vnd andern Beschädigung wegen daraus beschehen gewonnen vnd zerbrochen ist nyemands zu pawen zu gestatten Sonder das nach Frem besten vermögen weren noch das auch selbs pawen sollen gebotten vnd empfolhen haben Innhalt vnser keyserlichen gebottbriefe darüber ausgegangen. Nichts destmynder werden Sy dennoch der Vrsach halb das Sy solchen vnsern keyserlichen gebotten gehorsam sein, von etlichen swerlichen bekriegt vnd beschedigt, auch deßhalb an ander ende dann für vns anders dann sich gebüre gezogen vnd beschedigt. Vnd wann aber solich sachen, nach dem die vnser keyserlich Oberkeit vnd gewaltfam berüret nyndert anders dann vor vns zu rechtuertigen auch vns solicher vnser keyserlichen Oberkeit vnd gewaltfam halben darinne auffsehen zu haben gebüret. Darumb so haben wir all vnd yeglich sachen, was der villsicht in ewrn gerichtten von des bemelten Schloß Neuenfels wegen herrüren vnd fürgenommen sein oder hinfür anhenngig gemacht vnd fürgenommen möchten werden, an vns cruordert und

genommen. — Und ob Ir ichts wider die genanten von Hohenloe der gemelten sachen halb procediret, geurteilt oder gerichtet hettet — solches ganz abtut vernichtet und wider-ruffet. Auch den bemelten von Hohenlohe dhein beswerung oder bekümberruß der bemelten sachen halb zufüget, oder durch yemandß anders zu tunde gestattet zc.“

Dadurch wurde den Streitigkeiten Grenze gesetzt und die Grafen von Hohenlohe richteten nunmehr ihr Augenmerk darauf, alle Antheile an Neufels eigenthümlich zu erwerben.

Schon am Montag nach Sct. Peterstag ad vincula 1453 hatten sie von Götz von Neuenstein und seiner Hausfrau Else von Berlichingen, deren anderthalb Theile an Burg und Stadt Neufels mit andern Besitzungen käuflich an sich gebracht. Bischof Johannes von Würzburg stellte darüber im Jahre 1456 einen Lehenbrief aus.

Jörg von Neuenstein hatte gegen diesen Verkauf im Jahre 1453 bei dem Landgericht Würzburg Einsprache erhoben und auch Erzbischof Dieterich von Mainz verlangte (1454) die Auflösung des Kaufs, da Götz von Neuenstein vermöge des Burgfriedens und anderer Verschreibungen nicht befugt sey, Neufels zu verkaufen. Der Schriftwechsel dauerte mehrere Jahre, Hohenlohe aber blieb im Besitze des Erkauften.

Durch erbetene Schiedsleute wurden zu Heilbronn am Samstag nach Sct. Bartholomäustag die Mißhelligkeiten zwischen Hohenlohe und Horneck von Hornberg und dessen Söhnen Philipp, Melchior, Batt und Raubans, welches Geschlecht durch die Gattin Hornecks, Else geborne Hofwartin von Kirchheim, einen Antheil an Neufels erhalten und als Rädelzführer die Fehde gegen Hohenlohe hauptsächlich geleitet hatte, in der Art verglichen, daß alle gegenseitigen Ansprüche niedergeschlagen, die Gefangenen freigegeben wurden und weder Verpfändungen noch Verkäufe vorgenommen werden sollten ohne Vorwissen der Herrschaft Hohenlohe, welche stets das Vorkaufsrecht haben solle, über welchen Punkt am Freitag nach Exalt. Crucis 1469 noch eine besondere Urkunde ausgefertigt wurde. Zudem verpflichtete sich der alte Horneck zu lebenslänglichen Diensten für die Herrschaft Hohenlohe gegen einen Jahrgehalt von vierzig Gulden.

Auch die Herren von Sawenßheim verzichteten auf alle Ansprüche an Hohenlohe wegen Neufels, in einer am Dienstag nach der Beschneidung unsers Herrn 1470 gegebenen Urkunde; ebenso der Ritter Götz von Adelsheim, welcher ebenfalls „umb das Zübrechen des Schloße Neuenfels künpruche gehabt“ am Dienstag nach Sct. Martinstag 1472.

Rafan Hofwart von Kirchheim, Sct. Johannisdens-Mitter verkaufte am Sct. Peter und Pauls-Abend 1482 seinen Antheil an Neufels an den Grafen Albrecht

von Hohenlohe, nachdem er sich mit seiner Schwester, Else Hofwartin, Witwe Horneck's von Hornberg, geeinigt und von Meister und Capitel des Sct. Johannes-Ordens schon am 17. April 1480 eine Versicherung erhalten hatte, daß ihm der Orden wegen der Veräußerung seines Erbes keine Einsprache thun werde.

Am Sct. Marien-Magdalenenstag 1482 trat auch Batt Horneck von Hornberg seinen Antheil an Schloß und Stadt Neufels an den Grafen Albrecht von Hohenlohe verkäuflich ab; der Hofmeister Bleycker (Plickard) Landschade von Steinach aber stellte am Sct. Jacob des h. Apostelstag 1482 darüber eine Urkunde aus, daß er wegen der ihm verpfändet gewesenen Antheile Naban Hofwarts und Batt Horneck's an Neufels, keine Ansprüche mehr zu machen habe. Auffer dem Erzstifte Mainz war jetzt nur noch Conrad von Neuenstein an Neufels theilhaftig und mit diesem konnte sich lange nicht geeinigt werden. Endlich jedoch an unser Frauen-Abend Herzweih 1487 kam auch mit ihm ein Vertrag zu Stande, wodurch er in den Verkauf an Hohenlohe willigte und am Montag nach Sebastiani 1488 wurde die förmliche Verkaufs-Urkunde ausgefertigt.

Zwischen dem Erzstifte Mainz und der Herrschaft Hohenlohe hatten sich wegen der zusammengrenzenden Besitzungen Irrungen ergeben. Durch einen am Samstag nach Sct. Kilianstag 1492 errichteten gütlichen Vertrag, erhielten sie ihre Erledigung, wornach das Erzstift unter Anderem auch seine Rechte auf Neufels an Hohenlohe abtrat, wogegen letzteres Haus seine bis dahin zu Nagelsberg besessenen Gerechtigkeiten an Mainz überlies. Auf solche Weise vereinigte Hohenlohe sämtliche Antheile an der Burg und dem Städtchen Neufels, in deren Besitz es fortwährend blieb.

Das Lehenverhältniß mit Mainz und Würzburg hatte sich bis auf die neuere Zeit erhalten. Mainz bezeichnete als Lehenobjekt: Wall und Platz, darauf etwann Schloß und Stadt Neufels gelegen gewesen ist. Im Jahre 1508 machte es den Vorbehalt: „Doch daß wir, unser Nachkommen und Stift, unsere Unterthanen und Verwandten aus oder in denselben Platz, so der wieder gebauet oder befestigt würde, von niemand's sollen angegriffen noch beschädiget werden, in keine Weise.“

Würzburg behauptete „sechs Theile am Burgstall zu Neufels“ als Lehen.

Im Jahre 1494 ertheilte Graf Crafft von Hohenlohe allen Denjenigen, welche sich zu Neufels niederlassen würden, gewisse Rechte und Freiheiten, und von dort an wurde auch mit dem Anbau wieder begonnen. 1762 wurden sechs und zwanzig Haushaltungen mit einhundert fünf und fünfzig Seelen gezählt. Gegenwärtig hat der Weiler Neufels etwa zweihundert Einwohner.

In der Burg war auch eine der h. Jungfrau Maria gewidmete Capelle. Als Capläne werden genannt: 1351 Beringer Sixt, 1405 Conrad . . . 1438 Seifried Erhard. Auf das Ableben **Johannis de Weyers**, Chorherrns zu Würzburg, ernennt Graf Albrecht von Hohenlohe und zu Ziegenhain, Clemens Würffel, Chorherrn zu Dehringer, zum Caplan zu Neuenfels am 17. Decbr. 1482 und auf dessen Ableben Heinrich Gohe mittelst Urkunde vom 10. Octbr. 1490. Noch in demselben Jahre 1490 verordnete aber Graf Craft, daß die Caplanei von Neufels „nu fürbaß vnd alle dweyl das Burgstal zu Neuenfels nit widr zu hawe bracht ist vnd menschliche Wohnung do gehalten würdet, zu Neuenstein in der stat officiret vnd besungen werden soll.“ — Namentlich wird der Sct. Elisabethen-Altar in der Capelle zu unserer I. Frau in Neuenstein als derjenige bezeichnet, wohin die Neufelser Caplanei transferirt worden ist. Im Jahre 1495 erhält diese Caplanei Johannes Welzlin, seither plebanus zu Sindringen und nach dessen Ableben im Jahre 1499 Johannes Steinmeze von Neuenstein.

Uebrigens stiftete Hedwig von Schrozberg, Gattin Rabans von Neuenstein, im Jahre 1498 wieder eine Capelle, mit einem der Pfarrkirche zu Kirchenfall unterordneten Caplan, welcher gewisse gottesdienstliche Handlungen in dieser im Weiler Neufels gelegenen Capelle zu verrichten hatte. Nach der Reformation wurden dort durch den Geistlichen zu Kirchenfall jährlich vier Kinderlehren und eine Kirchweihpredigt gehalten. Längst ist auch dieser fromme Brauch erloschen und das Kirchlein profanen Zwecken verfallen.